

Redaktioneller Teil

Merksblatt I

über buchhändlerische Ausbildungs- und Arbeitswochen, Freizeiten, Wochenendtreffen und Wochenendkurse
(Erste Fassung vom 1. 1. 1931).

1. Während an Hauptorten des Buchhandels und in Großstädten sehr vieles unter Anlehnung an bestehende Einrichtungen abends gelehrt und getrieben werden kann, ist für Gegenden mit mittleren und kleinen Buchhandelsorten häufig die Zusammenfassung der Hörer zu mehrtägigen Veranstaltungen an besonderem Orte wertvoll, zumal sie die menschliche Einwirkung des Leiters auf die Hörer begünstigen.
Für Veranstaltungen dieser Art haben sich die in der Überschrift genannten Bezeichnungen durchgesetzt, die mehr Unterschiede der Form treffen, während in der Sache weitgehend Übereinstimmung besteht. Es handelt sich dabei ausschließlich um vollständige Bildungsveranstaltungen. Nur von solchen ist in diesem Merksblatt die Rede. Über Einzelvorträge, Vortragsreihen, Abendkurse, Arbeitsgemeinschaften und andere abendliche Veranstaltungen enthält ein besonderes Merksblatt entsprechende Angaben.
In jedem Falle ist der Bildungsausschuß des Börsenvereins, der neben der Erfüllung seiner sonstigen Aufgaben die Erfahrungen und Ergebnisse aller buchhändlerischen Bildungsarbeit sammelt, bereit, über die in den Merksblättern enthaltenen grundsätzlichen Feststellungen hinaus für die Aufstellung der Programme und die Beschaffung der Lehrkräfte seinen Rat und seine Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
2. Träger der Veranstaltung sollte immer ein Kreisverein, ein Ortsverein oder auch ein anerkannter Fachverein sein. Dies ist auch eine der Voraussetzungen für die in Ziffer 10 in Aussicht gestellte geldliche Unterstützung durch den Börsenverein. Es ist wünschenswert, daß sich in den Vereinen bestimmte Persönlichkeiten der Fortbildungsfrage widmen. Sie sollten außer mit dem Bildungsausschuß des Börsenvereins mit den Gehilfenvereinigungen und Jungbuchhandelsgruppen enge Fühlung haben und die von dort kommenden Anregungen zu verwirklichen suchen.
3. Alle Veranstaltungen mit Hörern von auswärts bedürfen erfahrungsgemäß einer Vorbereitungszeit von mehreren Monaten. Die frühen Sommermonate und der Herbstbeginn sind zu bevorzugen, weil sie die ergänzende körperliche Erholung nach der geistigen Arbeit begünstigen.
4. Soll nicht ein Hauptort des Vereinsgebietes Kursort sein, so ist die Abhaltung in den meist landschaftlich reizvoll gelegenen Volkshochschulheimen und in guten Jugendherbergen empfehlenswert. Sie sind in der Regel besonders preiswert und bieten für größere Gruppen Unterkunft und Verpflegung für etwa RM 3.— am Tag.
5. Die Arbeitsweise innerhalb der Gesamtveranstaltung hat sich den Stoffen und dem Ausbildungsgrad der Hörer anzupassen. Sie kann die Form der Arbeitsgemeinschaft (Ausssprache), des Lehrgesprächs, des Referats mit Gegenreferat, des Vortrags mit Diskussion usw. haben. Wertvoll ist die Einschaltung von Übungen, kleinen Wettbewerben und dergleichen. Die freie Arbeitsweise verspricht nur dann Erfolg, wenn die Hörer außerhalb der Stunden untereinander und mit den Leitern gut bekannt werden können. Auch die Anwesenheit von Hörern, die an Arbeitsgemeinschaften gewöhnt sind, kann für die leichtere Abwicklung von Wert sein.
6. Entscheidend für den Erfolg jeder Arbeitswoche ist die Persönlichkeit des Leiters und der Vortragenden. An diese werden umso größere Anforderungen an Beweglichkeit und Sachkenntnis gestellt, je mehr vom reinen Vortrag abgewichen und zur freien Behandlung des Stoffes in Gemeinschaft mit den Hörern übergegangen wird. Es ist notwendig, daß mindestens ein Hauptvortragender oder Mitleiter in dieser Arbeitsweise bereits Erfahrungen besitzt. Umgekehrt ist zu fordern, daß stets auch Buchhändler als Leiter und Vortragende auftreten und nicht nur Berufslehrkräfte.
Wichtiger als eine große Zahl von Speziallehrern für die einzelnen Fächer ist, daß die Lehrkräfte nicht nur beim eigenen Vortrag da sind, sondern möglichst die ganze Freizeit mitmachen, vor allem auch abendliche Aussprachen und das gesellige Beisammensein.
7. Die Kosten der Freizeiten, Arbeitswochen, Wochenendtreffen usw. setzen sich zusammen aus
 - a) Unterbringung und Verpflegung der Hörer
 - b) Honorare für die Lehrkräfte
 - c) Unterkunft und Verpflegung der Lehrkräfte
 - d) allgemeine Regiekosten, wie Saalmieten, Drucksachen usw.
 - e) Einnahmekürzungen oder Baraufwendungen für Freiplätze.